

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.12.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Zülow, im Gemeinderaum

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Volker Schulz

Gemeindevertreter

Herr Bernd Käselau

Herr Kurt Müller

Frau Elke Schöner

Herr Christian Wollmer

Sachkundige Einwohner

Herr Ingo Büchner

Gäste

Frau Madlen Lembck

WEMAG

Katja Steineke WEMAG

WEMAG

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Elke Boddien

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2017
- 4 Einwohnerfragestunde gem. § 17 Abs. 1 KV M- V
- 5 Aufgaben der Gemeinde zum Ausbau der Breitbandversorgung in Zülow 2018 sowie erste Informationen zum gegenwärtigen Sach- und Erkenntnisstand
- 6 Informationen des Bürgermeisters zu
 - 6.1 Ordnung und Sicherheit
 - 6.2 Brandschutz/ Löschwasserbereitstellung
- 7 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 2017/ZÜL/160

- 8 Beschluss über die Entlastung 2015 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2017/ZÜL/161
- 9 Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Zülow
Vorlage: 2017/ZÜL/162
- 10 Beratung zum Leitbild der Gemeinde, weiterer Verfahrensweg zu der begonnenen
Erörterung
- 11 Informationen zu Baumaßnahmen/ Investitionen der Gemeinde 2018, sowie
Vorbereitungen für weitere Investitionen in den kommenden Jahren
- 12 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 5 von 6 anwesenden Gemeindevertretern gegeben. Weiterhin begrüßt Herr Schulz Frau Lembeck und Frau Steineke von der WEMAG AG.

- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Schulz beantragt, auf Grund der Anwesenheit von Frau Lembeck und Frau Steineke, den Tagesordnungspunkt "Aufgaben der Gemeinde zum Ausbau der Breitbandversorgung in Zülow 2018 sowie erste Informationen zum gegenwärtigen Sach- und Erkenntnisstand" vorzuziehen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2017**
Die Sitzungsniederschrift vom 19.09.2017 ist allen Gemeindevertretern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Die Sitzungsniederschrift vom 19.09.2017 wird einstimmig bestätigt.

- zu 4 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 Abs. 1 KV M- V**
Von Seiten der Einwohner liegen keine Wortmeldungen vor.

- zu 5 **Aufgaben der Gemeinde zum Ausbau der Breitbandversorgung in Zülow 2018 sowie erste Informationen zum gegenwärtigen Sach- und Erkenntnisstand**
Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Lembeck und Frau Steineke von der WEMAG geladen.

Herr Schulz Herr Büchner haben an einer Veranstaltung zum Thema Breitband in Parchim teilgenommen. Er hat Herrn Büchner darum gebeten das Projekt zu begleiten.

Frau Lembeck und Frau Steineke möchten die Gemeinde auf der heutigen Sitzung über

das Projekt Breitbandausbau informieren. Nach der Gemeindevertreterversammlung ist eine Einwohnerversammlung geplant. Die WEMAG hat sich an der Ausschreibung beteiligt und den Zuschlag für drei Cluster erhalten. Am 06.11. hat die Vertragsunterzeichnung stattgefunden. Eine Kick- Off Veranstaltung mit Mitarbeitern des Planungsbüros hat am 07.11. stattgefunden. Der Baubeginn ist Mitte 2018. Ende der Bauphase ist der 31.07.2019.

Das Förderprogramm wurde auf Grund der unterversorgten Gemeinden im ländlichen Raum entwickelt. Es gibt zwei Vertragspartner. Zum einen die WEMAG, diese ist der Vertragspartner für Internet, Telefonie und TV. Der zweite Vertragspartner ist die WEMACOM. Die WEMACOM ist der Vertragspartner der Grundstücks- und Hauseigentümer für die Grundstücksnutzung und den Hausanschluss.

Das Förderprogramm gilt für unterversorgte Anschlussobjekte.

Zwei Objekte in der Gemeinde sind „weiße Flächen“: - Dorfplatz 6
- Am Waldweg

Das bedeutet, dass diese nicht keine Förderung enthalten. Diese Objekte werden derzeit durch den Landkreis nochmal überprüft. Eventuell kann das mit der Datenübernahme des Landkreises zusammenhängen.

Frau Lembck zeigt der Gemeindevertretung die Vorteile auf:

- bei Vertragsabschluss während der Bauphase erhält der Grundstücks- und Hauseigentümer einen kostenlosen Glasfaser- Hausanschluss bis 15 m,
- garantierte Bandbreite,
- nur einen Ansprechpartner,
- jeden Monat 5,- Euro Rabatt für WEMAG- Kunden,

Um diese Vorteile nutzen zu können, müssen zwei Verträge mit der WEMAG AG abgeschlossen werden. Der geschlossene Vertrag gilt erst ab Abruf des Breitbandes.

Herr Büchner erwähnt, dass es über Vodafone die Möglichkeit eines WiFi Calling gibt. Das heißt, dass man über das WLAN telefonieren kann und eine bessere Gesprächsqualität erreicht. Das benötigt die Gemeinde auch. Frau Lembck nimmt die Anmerkung von Herrn Büchner mit.

Frau Lembck informiert, wenn Hauseigentümer in Verbindung mit einem Glasfaser-Hausanschluss ein Internetvertrag abschließen, der Hausanschluss bis 15 Meter Anschlusslänge von der Grundstücksgrenze kostenfrei ist. Jeder weitere Meter kostet 50,- Euro. Dabei sind Eigenleistungen möglich. Während der Bauphase kostet der Hausanschluss 199,- Euro und während der Betriebsphase 1.299,- Euro. Die Planungsphase endet zum 30.04.2018.

Frau Lembck weist daraufhin, dass der Anbieter ab dem 01.12.2017 gesetzlich dazu verpflichtet ist, die Vertragsdauer und die Kündigungsfrist auf der Rechnung anzugeben.

In jeder Gemeinde wird als erstes die Haupttrasse gelegt. Laut Absprache mit den Firmen erfolgt dann die Verlegung der Hausanschlüsse.

Ein Informationspaket zum Breitbandausbau wurde an alle Haushalte Anfang Dezember verschickt. Laut den Gemeindevertretern haben nicht alle Haushalte in Zülow Unterlagen erhalten.

Die Einladungen für die kommende Einwohnerversammlung werden durch die WEMAG an alle Haushalte verschickt. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Einwohner durch Aushänge in den Schaukästen zu informieren.

Es wird sich erkundigt, ob es Möglichkeiten gibt Werbeflächen in der Gemeinde für die Anbringung von Plakaten zu nutzen. Laut Herrn Schulz sind der Gemeindevertretung keine Werbeflächen bekannt. Plakate können unterhalb der Schaukästen angebracht werden.

Herr Büchner weist daraufhin, dass diese witterungsfest sein müssen. Die Schachtgenehmigungen müssen von Seiten der Amtsverwaltung rechtzeitig vorliegen. Laut Herrn Schulz hat Herr Bierbrauer- Murken zugesichert, dass zwei Mitarbeiter vom Bauamt für das Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Herr Schulz bedankt sich bei Frau Lembck und Frau Steineke für ihre Anwesenheit und fasst noch einmal zusammen. Die Einwohnerversammlung findet in der zweiten Januarhälfte um 19:00 Uhr im Gemeindehaus statt. Die Einladungen werden durch die WEMAG verschickt. Laminierte Aushänge zur Information an die Einwohner werden von der WEMAG gestellt. Ein Beamer wird von der WEMAG mitgebracht.

zu 6

Informationen des Bürgermeisters zu

- Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende – insgesamt für die Gemeinde mit einer positiven Wertung
 - vorangekommen mit der geplanten Investition Ottergraben,
 - Übersicht und Bewertungen zu den Gebäudeteil der Gemeinde und Fläche ehemaliger Löschteich,
 - Dorffest, Frühjahrsputz, Osterfeuer insgesamt gut besucht und von der Gemeinde angenommen,
 - dörfliche Initiative wie Seniorengruppe, Frauengruppe, Yoga u. a. – gutes Dorfleben
- Der Kiesabbau Firma Harder wurde kurz vor dem Jahreswechsel geschlossen. Alles Weitere wird das Bergamt Stralsund klären, wie die Verwendung der Flächen usw. Die Gemeinde hat ihren Einfluss geltend gemacht.
- laut Schreiben des Straßenbauamtes findet die Dorferneuerung 2019/2020 statt. Erster Erfolg auf unsere ständige Nachfrage.
- Zu den Bürgeranfragen:
 - Kinderbetreuung (eventuell die Straße am Dorfplatz verkehrsberuhigt erklären lassen),
 - Behälter für Hundekot – hier stellt sich die Frage, wer die Behälter entleert.
 - Sitzgelegenheiten Bänke – sollte ein Vorschlag von Seiten der Bürger kommen, bisher liegt kein Vorschlag vor.
Aber: Die Bank am Dorfteich wird im Frühjahr repariert.
- Zu der Arbeit mit den Zweckverbänden:
Die Sitzungen der Zweckverbände wurden von Seiten der Vertreter besucht und es wurde aktiv Einfluss genommen.
Folgende Vertreter sind von der Gemeinde gewählt worden:
 - Zweckverband Grevesmühlen Herr Schulz
 - Zweckverband Schweriner Umland Herr Schulz
 - Wasser- und Bodenverband Bernd Käselau
- Herr Schulz spricht seinen Dank an alle Wahlhelfer aus, insbesondere an Herrn Büchner als Vorsitzender des Wahlvorstandes. Weiterhin gilt ein Dank an alle Gemeindevertreter für die sachdienliche und gute Arbeit.
- Anfragen vom Amt
 - Der Gemeinde liegt der B- Plan Nr. 4 der Gemeinde Warsow vor. Die Gemeindevertretung hat keine Einwände gegen den B- Plan und stimmt diesem zu.
 - Weiterhin liegt der Gemeinde die 2. Änderung des B- Planes Nr. 4 „Gebiet am Amt“ der Gemeinde Stralendorf vor. Gegen die Änderung des B- Planes Nr. 4 liegen keine Einwände vor. Die Gemeindevertretung stimmt der Satzung der 2. Änderung des B- Planes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ der Gemeinde Stralendorf zu.

zu 6.1

Ordnung und Sicherheit

Die Ordnung und Sicherheit ist im Wesentlichen gut.

zu 6.2

Brandschutz/ Löschwasserbereitstellung

Die Löschwasserproblematik konnte weiter geklärt werden.

- Ausbau: Veränderung der Zare durch Einbau eines Staus und Veränderung der gegenwärtigen Wasserzufuhr zum Schacht
- Resthof: Teich bei Familie Fabian reicht aus (ca. 1.500 m² Wasserfläche).

Die Gespräche mit Verantwortlichen der Stralendorfer Feuerwehr waren aus Sicht der Gemeinde nicht sachdienlich.

zu 7

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V

Vorlage: 2017/ZÜL/160

Herr Schulz unterliegt nach § 24 KV M- V dem Mitwirkungsverbot und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Herr Käselau, 1. Stellvertretender Bürgermeister, übernimmt die Sitzungsleitung.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Zülow zum 31.12.2015 i.d.F. vom 29.09.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. des Prüfungsvermerk und des Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	764.535,6
Jahresergebnis vor/nach Veränderung der Rücklagen	15.248,5
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2015	58.018,1
Liquiditätsbestand zum 31.12.2015	106.210,6

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zülow zum 31.12.2015 i.d.F. 29.09.2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zülow zum 31.12.2015 i.d.F. vom 29.09.2017 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss

begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Schulz

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Beschluss über die Entlastung 2015 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Vorlage: 2017/ZÜL/161

Herr Schulz unterliegt weiterhin dem Mitwirkungsverbot und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Herr Käselau, 1. Stellvertretender Bürgermeister, übernimmt die Sitzungsleitung.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Zülow zum 31.12.2015 i.d.F. vom 29.09.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2017/ZÜL/160).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen:

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Schulz

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Zülow

Vorlage: 2017/ZÜL/162

Herr Schulz übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zülow hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Der Haushalt ist genehmigungspflichtig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülow beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Beratung zum Leitbild der Gemeinde, weiterer Verfahrensweg zu der begonnenen Erörterung

Herr Schulz berichtet, dass auf der letzten Sitzung des Amtsausschusses das Leitbild des Amtes beschlossen wurde. Nach diesem ist das Amt zukunftsfähig. Nach Einschätzung

von Herrn Bosselmann sind alle Gemeinden im Amtsbereich zukunftsfähig. Das Leitbild der Gemeinde ist allen Gemeindevertretern bekannt. Der Beschluss wurde auf der letzten Gemeindevertretersitzung am 19.09. gefasst. Nach Rücksprache mit Herrn Borgwardt ist es fehlerhaft, dass sich die Gemeinde keine Punkte für die Schule gegeben hat. Der Gemeinde stehen Punkte zu, weil sie sich daran beteiligt. Herr Schulz regt an, dass Thema weiter zu verfolgen.

zu 11 **Informationen zu Baumaßnahmen/ Investitionen der Gemeinde 2018, sowie Vorbereitungen für weitere Investitionen in den kommenden Jahren**

Schwerpunkte im kommenden Jahr sind u. a.:

- zwei Investitionen Ottergraben und Breitbandausbau,
- Vorbereitung Straßenerneuerung K61,
- ggf. Vorbereitung Dorfteichausbau,
- Weiterführung und Klärung zum Leitbild der Gemeinde,
- eventueller Grundstücksverkauf,
- Frau Schrank hat ein Vorkaufsrecht von der Gemeinde erhalten und muss nun gegenüber der Gemeinde äußern, was sie möchte.

zu 12 **Sonstiges**

Herr Büchner erwähnt, dass der Rückbau des Schuppens und das Mähen der Koppel im Gespräch waren. Herrn Schulz äußert, dass der Frühjahrsputz organisiert werden muss und dies in diesem Zuge erledigt wird. Es müssen u. a. die Dachrinnen gesäubert werden, die Hecken am Dorfgemeinschaftshaus müssen geschnitten werden und das Laub muss entfernt werden.

Herr Käselau erfragt die weitere Verfahrensweise des Gas- und Wasseranschlusses, wenn Herr Nestler sich der Sache nicht annimmt. Herr Schulz wird das Gespräch mit Herrn Nestler suchen. Zur Gefahrenabwehr muss die Gemeinde tätig werden.

Herr Käselau regt auf Grund der Straßenbreite der Allee parallel zur Kreisstraße die Errichtung einer zweiten Fahrspur an. Laut Herrn Schulz gab es die Diskussion schon einmal. Diese wurde allerdings abgelehnt. Die Allee muss zur Kreisstraße angehoben werden. Dies gilt es zu überprüfen. Der Verkehr im Dorf soll verringert werden. Hier muss Herr Zwang informiert werden.

Herr Büchner erfragt, wie mit der Koppel von Herrn Borm weiter verfahren wird. Herr Schulz entgegnet, dass die Koppel eventuell von jemand anderen gemäht werden muss.

Herr Schulz bittet Herrn Käselau, sich bei Herrn Sierks zu erkundigen, ob die Möglichkeit besteht, Fördermittel für den Ausbau des Dorfteiches zu erhalten. Herr Schulz bittet Herrn Oelze sich der Sache anzunehmen. Herr Käselau bevorzugt erst einmal abzuwarten bis die Fischtreppe da ist. Danach kann die Gemeinde das Thema noch einmal aufgreifen. Im Winter dieses Jahres ist Baubeginn.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer